

Nr.: BV-029/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 06.11.2018

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Menzel, Angela
Tel.:
Aktz.: OB-2_11318_NS
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-029/2018

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf 2018 für die Stromzählermiete für den Festplatz in Apollensdorf-Nord

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	22.11.2018	nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung
Ortschaftsrat Apollensdorf	11.12.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, für die auf dem Festplatz in Apollensdorf-Nord anfallenden Grundkosten für die Stromkostenzählermiete, 40,00 Euro aus der Einwohnerpauschale zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	527154	Einwohnerpauschale Apollensdorf
Kostenstelle/ Kostenträger	11110111400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	Euro 18.700	2019		2019	
		2020		2020	
Bedarf	Euro 40,00	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Im Laufe des letzten Jahres konnte ein Stromanschluss auf dem Festplatz in Apollensdorf-Nord realisiert und somit ein weiterer Fortschritt bei der Fertigstellung des Festplatzes realisiert werden. Leider gibt es hier keine gemeinsam nutzbare Einrichtung, wie zum Beispiel einem Gemeinschaftshaus. Daher sind die Bürger auf die im Kalenderjahr in die wärmeren Jahreszeiten fallenden traditionellen Termine angewiesen. Es konnte bis dato noch kein diese Kosten übernehmender Verein gefunden werden, da alle Nutzungen sporadisch bzw. nur zu bestimmten Terminen im Jahr, wie z. B. Osterfeuer und Herbstfest, und von verschiedenen Nutzern erfolgen.

Diese Veranstaltungen erreichen sehr viele Bürger in diesem Teil von Apollensdorf, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, aber auch die älteren, nicht mehr so mobilen, Bürger. Für diese Einwohnerschaft stellen die Feste immer einen Höhepunkt und willkommene Abwechslung im Alltag mit Möglichkeit zur Pflege der sozialen Kontakte dar. Aus der

gemeinsamen Organisation, Durchführung und Nachbereitung ergibt sich ein engerer Zusammenhalt, so dass auch die Hilfsbereitschaft untereinander gefördert wird.

Die Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt direkt mit den Nutzern zu den jeweiligen Veranstaltungen auf Basis der Ablesung des Zählerstandes durch den Fachbereich Gebäudemanagement.

Für das Jahr 2018 ist ein nicht ausgeglichener Differenzbetrag von 40,00 Euro (Grundkosten) entstanden, der durch das Ortschaftsbudget gedeckt werden soll. Somit ist die zeitliche und sachliche Notwendigkeit gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für die Begleichung der auf dem Festplatz Apollensdorf-Nord anfallenden Kosten für Stromzählermiete werden 40,00 Euro aus der Einwohnerpauschale verwendet.